



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum	10. Juni 2024
Zeit	19:30 – 20:50 Uhr
Ort	SSZ Allenlüften, Aula
Präsident/Vorsitz	Wyss Christian, Versammlungsleiter
Protokoll	Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Salvisberg Claudia Christ Thomas
Presse	nicht vertreten
Gäste	3 Gäste ohne Stimmrecht anwesend u.a. aus der Verwaltung: Affolter Mario, Bauverwalter Glaus Peter, Leiter Tiefbau Gilomen Tanja, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	2'218 davon anwesend 58 (entspricht 2.61%)
Publikation	<u>Anzeiger Laupen</u> Nr. 18 und 19 vom 2. Mai 2024 und 10. Mai 2024 <u>Gemeindeblatt der Einwohnergemeinde Mühleberg</u> Nr. 143 vom Juni 2024

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen kann, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Mühleberg wohnhaft ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.



Anschliessend verliest der Vorsitzende Christian Wyss die nachgenannte

### **Traktandenliste**

- 124 Jahresrechnung 2023  
Genehmigung
- 125 Schulreglement 2024  
Genehmigung
- 126 Stellenprozentenerhöhung Schulleitungs-Sekretariat  
Genehmigung wiederkehrende Kosten
- 127 Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wehrstrasse (Abzweiger KKM bis  
Fuchsenried)  
Kenntnisnahme
- 128 Verschiedenes

Die Akten zu den Geschäften Nr. 124 und 125 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 20. Juni 2024 bis 22. Juli 2024 während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung Mühleberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Mühleberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Registratur</b>	<b>Geschäft</b>
Nr. 1	Montag, 10. Juni 2024	8.201	2022-183

## **Jahresrechnung 2023 Genehmigung**

**124**

Die Jahresrechnung 2023 konnte in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Zudem wurde ein Zusammenzug der Rechnung im Gemeindeblatt Nr. 143 vom Juni 2024 veröffentlicht.

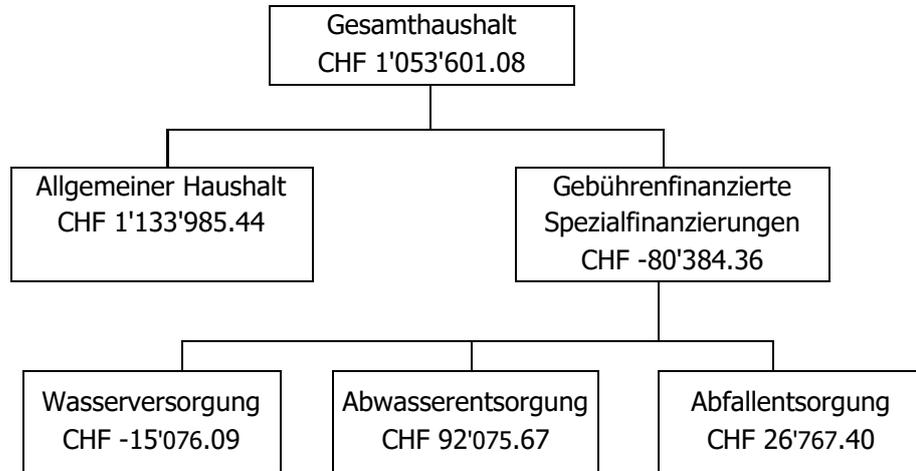
Gemeinderat Andreas Menzi und Finanzverwalter Dominik Habegger informieren über die Jahresrechnung 2023. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Gemeindeblatt Nr. 143 vom Juni 2024.

Bericht Gemeindeblatt:

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von 1,05 Millionen Franken ab. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,13 Millionen. Dem gegenüber schliesst der gebührenfinanzierte Teil der Gemeinderechnung mit einem Verlust von rund 80'000 Franken ab. Das Budget prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Verlust von 0,46 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung 2023 eine Besserstellung von rund 1,5 Millionen Franken.

Die grössten Abweichungen zum Budget finden sich beim Steuerertrag. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von 0,6 Millionen Franken verbucht werden. Bei den natürlichen Personen liegen die Einnahmen 0,2 Millionen über den budgetierten Werten. Weiterer Mehrertrag von 0,15 Millionen ist aus höheren Gebührenerträgen zugeflossen. Deutlich über den Erwartungen liegen ausserdem die Finanzerträge. Gegenüber dem Budget resultiert hier ein Plus von 0,23 Millionen Franken.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Betriebs- und Sachaufwand. Der Aufwand liegt auf diesen Konten insgesamt 0,67 Millionen Franken unter dem budgetierten Werten. Mehraufwand von 0,45 Millionen sind demgegenüber beim Transferaufwand zu verzeichnen. Grund dafür sind höhere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich als Folge der höheren Steuereinnahmen.



### Übersicht über die wichtigsten Zahlen

### Rechnung 2023

### Rechnung 2022

Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	1'053'601.08	CHF	1'274'549.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	1'133'985.44	CHF	1'437'057.08
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	-80'384.36	CHF	-162'507.59
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	6'245'550.05	CHF	6'298'415.45
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	2'012'347.05	CHF	2'567'358.80
Liegenschaftssteuer	CHF	1'205'277.95	CHF	1'156'225.35
Nettoinvestitionen	CHF	996'390.20	CHF	870'990.15
Bestand Finanzvermögen	CHF	17'998'060.48	CHF	16'197'894.85
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	6'733'455.45	CHF	6'608'066.40
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'778'919.60	CHF	2'836'556.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	3'954'535.85	CHF	3'771'510.00
Fremdkapital	CHF	4'099'321.93	CHF	3'659'511.48
Eigenkapital	CHF	20'632'194.00	CHF	19'146'449.77
Reserven	CHF	161'341.95	CHF	161'341.95
Bilanzüberschuss	CHF	10'494'157.89	CHF	9'360'172.45



**Erfolgsrechnung 2023 – Funktionale Gliederung**

	Rechnung 2023 (CHF)		Budget 2023 (CHF)		Rechnung 2022 (CHF)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'492'521.94	122'318.05	1'535'400.00	102'500.00	1'527'302.94	102'421.30
		1'370'203.89		1'432'900.00		1'424'881.64
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	391'274.25	221'288.78	404'000.00	244'700.00	355'774.07	235'378.70
		169'985.47		159'300.00		120'395.37
2 Bildung Nettoaufwand	3'290'891.50	856'519.90	3'204'200.00	821'300.00	3'351'961.30	926'922.95
		2'434'371.60		2'382'900.00		2'425'038.35
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	106'929.05	20.00	106'000.00		116'892.60	1'710.00
		106'909.05		106'000.00		115'182.60
4 Gesundheit Nettoaufwand	11'568.40		20'200.00		15'607.30	
		11'568.40		20'200.00		15'607.30
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'810'348.25	275'166.65	3'022'050.00	222'000.00	2'952'040.45	237'689.55
		2'535'181.60		2'800'050.00		2'714'350.90
6 Verkehr Nettoaufwand	1'352'749.75	20'984.50	1'535'600.00	16'500.00	1'322'051.55	33'244.60
		1'331'765.25		1'519'100.00		1'288'806.95
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	1'947'233.00	2'123'445.50	2'128'400.00	2'169'500.00	2'630'750.37	2'849'703.57
	176'212.50		41'100.00		218'953.20	
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	3'368.75	143'247.20	4'300.00	152'000.00	3'553.65	142'348.70
	139'878.45		147'700.00		138'795.05	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'095'937.54	10'739'831.85	1'523'750.00	9'755'400.00	3'649'997.39	11'396'512.25
	7'643'894.31		8'231'650.00		7'746'514.86	
Total	14'502'822.43	14'502'822.43	3'483'900.00	13'483'900.00	15'871'001.05	15'925'931.62

Die Funktion Allgemeine Verwaltung weist im Vergleich zum Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen im Betriebs- und Sachaufwand sind der Hauptgrund für diese Abweichung.

Der Mehraufwand im Aufgabenbereich öffentliche Sicherheit ist auf den Ersatz des Kugelfangs der Schiessanlage Mühleberg zurückzuführen. Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von CHF 36'500. Grund ist eine tiefere Einlage der Regio Feuerwehr in die Spezialfinanzierung «Mobiliar».

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt rund 51'000 Franken über dem budgetierten Wert. Mehraufwand beim Lastenausgleich Lehrergehälter ist der Hauptgrund für diese Abweichung.

Die Soziale Sicherheit schliesst im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr mit einem deutlich tieferen Nettoaufwand ab. Tiefere Beiträge in die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe sind im Wesentlichen die Gründe für diese Abweichung. Minderaufwand ist ausserdem in den Bereichen Jugendarbeit und Sozialhilfe zu verzeichnen.

Auch im Aufgabenbereich Gemeindestrassen sind die Ausgaben geringer als geplant. Minderaufwand beim Strassen-, Gebäude und Maschinenunterhalt sowie beim Personalaufwand sind die Hauptgründe für diese Abweichung.



Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist zu einem grossen Teil auf Minderaufwand beim Gewässerunterhalt und bei der Raumordnung sowie auf Mehrerträge bei den Planungsmehrwerten zurückzuführen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt 0,6 Millionen Franken unter dem Budgetbetrag. Mehraufwand für den kantonalen Finanzausgleich ist der Hauptgrund für diese Abweichung. Die Steuererträge liegen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen über den budgetierten Werten.

### Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	(CHF)	(CHF)	(CHF)
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	2'753'404.18	2'744'300.00	2'812'366.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'592'907.76	3'258'450.00	2'761'045.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	871'001.15	879'650.00	981'440.65
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	718'399.55	640'000.00	1'418'441.05
36 Transferaufwand	6'326'229.35	5'880'600.00	6'397'623.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24'123.60
Betrieblicher Aufwand	<u>13'261'941.99</u>	<u>13'403'000.00</u>	<u>14'395'040.05</u>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	9'878'193.65	9'026'400.00	10'681'414.25
41 Regalien und Konzessionen	890.45	300.00	852.30
42 Entgelte	1'950'138.92	1'799'900.00	2'635'272.80
43 Verschiedene Erträge	341'931.80	300'000.00	300'000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	193'709.40	97'200.00	74'157.80
46 Transferertrag	1'285'421.90	1'267'700.00	1'303'403.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24'123.60
Betrieblicher Ertrag	<u>13'650'286.12</u>	<u>12'491'500.00</u>	<u>15'019'224.35</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>388'344.13</b>	<b>-911'500.00</b>	<b>624'184.30</b>
34 Finanzaufwand	9'500.00	8'500.00	19'107.16
44 Finanzertrag	582'209.95	357'000.00	576'925.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>572'709.95</b>	<b>348'500.00</b>	<b>557'818.19</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>961'054.08</b>	<b>-563'000.00</b>	<b>1'182'002.49</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	92'547.00	103'000.00	92'547.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>92'547.00</b>	<b>103'000.00</b>	<b>92'547.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b><u>1'053'601.08</u></b>	<b><u>-460'000.00</u></b>	<b><u>1'274'549.49</u></b>



**Investitionsrechnung**

	Rechnung 2023 (CHF)		Budget 2023 (CHF)		Rechnung 2022 (CHF)	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoausgaben						
2 Bildung Nettoausgaben	370'722.50	370'722.50	1'375'000.00	1'375'000.00	51'749.80	51'749.80
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben						
4 Gesundheit Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben						
6 Verkehr Nettoausgaben	361'470.30	361'470.30	710'000.00	710'000.00	369'020.25	369'020.25
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	264'197.40	264'197.40	640'000.00	640'000.00	486'220.10	36'000.00
8 Volkswirtschaft Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern Nettoinvestitionen	996'390.20	996'390.20	2'725'000.00	2'725'000.00	36'000.00	906'990.15
Total	996'390.20	996'390.20	2'725'000.00	2'725'000.00	942'990.15	942'990.15

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 1,0 Millionen Franken aus. Davon betreffen rund ein Viertel die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken vorgesehen. Zeitliche Verschiebungen und Nichtausführung von geplanten Projekten haben zu dieser grossen Abweichung geführt.



## Bilanz

	01.01.2023 (CHF)	31.12.2023 (CHF)	Veränderung (CHF)
<b>1 Aktiven</b>	<b>22'805'961.25</b>	<b>24'731'515.93</b>	<b>1'925'554.68</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>16'197'894.85</b>	<b>17'998'060.48</b>	<b>1'800'165.63</b>
100 Flüssige Mittel	7'872'304.83	4'726'748.09	-3'145'556.74
101 Forderungen	4'597'586.92	3'518'268.19	-1'079'318.73
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	8'000'000.00	6'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	272'827.10	149'003.80	-123'823.30
107 Finanzanlagen FV	862'644.00	1'011'508.40	148'864.40
108 Sachanlagen FV	592'532.00	592'532.00	0.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'608'066.40</b>	<b>6'733'455.45</b>	<b>125'389.05</b>
140 Sachanlagen VV	6'564'517.60	6'676'770.05	112'252.45
142 Immaterielle Anlagen	38'547.80	51'684.40	13'136.60
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5'001.00	5'001.00	0.00
	<b>01.01.2023 (CHF)</b>	<b>31.12.2023 (CHF)</b>	<b>Veränderung (CHF)</b>
<b>2 Passiven</b>	<b>22'805'961.25</b>	<b>24'731'515.93</b>	<b>1'925'554.68</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>3'659'511.48</b>	<b>4'099'321.93</b>	<b>439'810.45</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	322'739.65	445'818.15	123'078.50
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'932'966.05	1'896'481.15	-36'484.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'087'600.00	1'443'400.00	355'800.00
208 Langfristige Rückstellungen	80'200.00	80'300.00	100.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF	236'005.78	233'322.63	-2'683.15
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>19'146'449.77</b>	<b>20'632'194.00</b>	<b>1'485'744.23</b>
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2'916'031.76	2'836'902.90	-79'128.86
293 Vorfinanzierungen	6'326'084.46	6'849'519.11	523'434.65
294 Reserven	161'341.95	161'341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve FV	382'819.15	290'272.15	-92'547.00
299 Bilanzüberschuss	9'360'172.45	10'494'157.89	1'133'985.44

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2023 mit CHF 24,7 Mio. rund 1,9 Mio. über dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist um CHF 1,8 Mio. gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf einen Zuwachs der kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen steigt um 0,1 Mio. auf 6,7 Mio. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2023 leicht tiefer als die Nettoinvestitionen. Das Fremdkapital ist um rund 440'000 Franken auf 4,1 Millionen Franken angestiegen. Hauptgrund für den Anstieg sind die Anpassungen der Rückstellungen. Das Eigenkapital ist durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen um 1,5 Millionen Franken gestiegen. Knapp die Hälfte des Eigenkapitals von 20,6 Millionen Franken stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen.



### Bericht Rechnungsprüfungskommission

Andreas Remund, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass die Jahresrechnung 2023 am 19. April und 22. sowie 23. April 2024 geprüft wurde. Die Rechnungsführung ist mustergültig und der Abschluss korrekt und vollständig. Die Kommission empfiehlt vorbehaltlos, die Jahresrechnung zu genehmigen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	13'271'441.99
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	14'325'043.07
	Ertragsüberschuss	CHF	1'053'601.08
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'547'365.29
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'681'350.73
	Ertragsüberschuss	CHF	1'133'985.44
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	472'974.53
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	457'898.44
	Aufwandüberschuss	CHF	15'076.09
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	953'447.62
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	861'371.95
	Aufwandüberschuss	CHF	92'075.67
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	297'654.55
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	324'421.65
	Ertragsüberschuss	CHF	26'767.40

### Diskussion

Keine.

### Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates, wie oben aufgeführt, mit grossem Mehr zu.



<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Montag, 10. Juni 2024	<b>Registratur</b> 5.0	<b>Geschäft</b> 2024-33
-------------------------	---------------------------------------	---------------------------	----------------------------

## **Schulreglement 2024 Genehmigung**

**125**

Gemeinderätin Anita Herren informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt Nr. 143 vom Juni 2024.

Bericht Mitteilungsblatt:

Seit dem Schuljahr 2018/19 unterrichtet die Schule Mühleberg die Real- und Sekundarstufe nach dem durchlässigen Schulmodell 3b in gemischten Klassen. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen. Wer in mindestens zwei Hauptfächern das Sekundarschulniveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.

Im Schuljahr 2023/24 wurde aufgrund der grossen Anzahl Schülerinnen und Schüler eine Schulklasse auf der Sekundarstufe I eröffnet, was eine neue Klassenaufteilung ermöglichte. Die bisherigen 3 Mischklassen auf der 7./8. Stufe wurden in zwei reine Klassen Stufe 7 und zwei reine Klassen Stufe 8 eingeteilt. Dies stellte die Schule jedoch vor eine weitere Herausforderung: Die Stufe 7 zählte 2/3 Sekundarschüler und 1/3 Realschüler. Ein Unterrichten nach Modell 3b hätte bedeutet, dass in den Hauptfächern der Unterricht in drei Klassen hätte geführt werden müssen. In Absprache mit dem Schulinspektor wurde entschieden, den Unterricht versuchsweise nach dem Schulmodell 4 zu gestalten (Niveauunterricht durch gleiche Lehrperson im gleichen Raum).

In den kommenden Schuljahren werden weitere grosse Jahrgänge folgen. Erfahrungsgemäss sind 2/3 der Schülerinnen und Schüler Sekundarschüler, 1/3 Realschüler. Ein Unterrichten nach Modell 3b wird somit auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein. Ein Wechsel des Schulmodells zu Modell 4 ist somit anzustreben.

Für den Wechsel des Schulmodells muss Art. 3 des Schulreglementes angepasst werden. Damit künftig flexibler auf die Schwankungen der Schülerzahlen und der damit zusammenhängenden Wahl des Schulmodells reagiert werden kann, empfiehlt der Rechtsdienst der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, die Formulierung im Reglement zu vereinfachen.

Die Zuständigkeit für die Änderung des Schulmodells soll künftig gemäss Art. 9 des Vertrages betreffend Schulorganisation der Sekundarstufe 1 vom 17.12.2012 gehandhabt werden. Dieser besagt: Änderungen der Zusammenarbeitsform zwischen Sekundar- und Realschule in den Schulen Mühleberg müssen durch einfache Mehrheit aller Gemeinderäte von Mühleberg und Frauenkappelen bewilligt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Gemeindepräsident von Mühleberg durch Stichtscheid.



Änderung Art. 3 Schulreglement:

	Schulreglement 2018	Schulreglement 2024
Artikel 3	<p>Sekundarstufe I</p> <p><sup>1</sup> Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden nach dem durchlässigen Schulmodell 3b in gemischten Klassen unterrichtet. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen. Wer in mindestens zwei Hauptfächern dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.</p> <p><sup>2</sup> Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in Gymnasien der Region Bern statt.</p>	<p>Sekundarstufe I</p> <p><sup>1</sup> Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden nach einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet.</p> <p><sup>2</sup> Die Zuständigkeit für Änderungen am Schulmodell werden im Vertrag betreffend Schulorganisation der Sekundarstufe 1 geregelt.</p> <p><sup>3</sup> Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in Gymnasien der Region Bern statt.</p>

Gleichzeitig wird beantragt, Art. 5 des Schulreglementes den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die «Besonderen Massnahmen IBEM» heissen neu «Einfache sonderpädagogische Massnahmen im Regelschulangebot».

Die Teilrevision des Schulreglementes wurde am 4. März 2024 vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat Frauenkappelen hat der Reglementsänderung am 4. April 2024 ebenfalls zugestimmt.

### **Antrag**

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Änderung des Schulreglements 2024 mit Inkraftsetzung per 1. August 2024 zuzustimmen.

### **Diskussion**

Rachel Schlecht, Schulleiterin, erläutert die Unterscheidung zwischen dem Modell 3b (Niveauunterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik; in übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht von Real- und Sekundarschüler/innen) und Modell 4 (Niveauunterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet im gleichen Raum durch gleiche Lehrkraft statt; gemeinsamer Unterricht auch in den übrigen Fächern). Der aktuelle Modellwechsel ist aufgrund der Anzahl Sekundar- und Realschüler/innen sowie Klassenzahlen unumgänglich. Im Schulwesen kommt man derzeit weg von einer Niveautrennung. Auch die neuen Lehrmittel nach Lehrplan 21 sind die gleichen und wurden für unterschiedliche Leistungsniveaus erstellt. Diese Unterrichtsform generiert für die Lehrkräfte mehr Aufwand. Die Unterrichtsform bringt aber auch mehr Ruhe in die Klasse, da weniger Wechsel stattfinden und die Lehrperson hat einen besseren Bezug zur gesamten Klasse. Der Schulinspektor hat dem Unterricht nach Modell 4 zugestimmt. Bei Beibehaltung des Modells 3b müssten weitere Zusatzlektionen beim Schulinspektor beantragt werden. Ob die zusätzlichen Lektionen auch bewilligt werden, ist nicht klar.

### **Beschluss**

Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag mehrheitlich zu.



<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Montag, 10. Juni 2024	<b>Registratur</b> 1.700	<b>Geschäft</b> 2024-19
-------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

## **Stellenprozentenerhöhung Schulleitungs-Sekretariat Genehmigung wiederkehrende Kosten**

**126**

Gemeindepräsident René Maire informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht im Mitteilungsblatt Nr. 143 vom Juni 2024.

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes des Kantons Bern im Jahre 2013 sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, den Volksschulen auf eigene Kosten Sekretariatsressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Dotation ist weder im Gesetz noch auf Verordnungsstufe geregelt. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt 30 bis 50 Stelleprozente pro Schulleitungs-Vollzeitstelle. Die Stellenprozente der Schulleitung werden vom kantonalen Schulinspektorat festgelegt und sind abhängig von der Anzahl Schüler und Lehrer sowie der Zahl der bewilligten Lektionen. Aktuell beträgt das Schulleitungspensum unserer Gemeinde 105 Stellenprozente. Bereits seit dem Jahre 2011 stellt die Gemeinde Mühleberg zur Entlastung der Schulleitung Sekretariatsressourcen zur Verfügung. Die definitive Einführung des Schulleitungssekretariats erfolgte nach einer Versuchsphase per 1. August 2014. Zuständig für diesen Entscheid war aufgrund der finanziellen Kompetenzordnung der Gemeinderat.

In den letzten zehn Jahren hat sich im Schulbereich viel verändert. Mit der Einführung des Lehrplans 21 sind die Ansprüche aller Beteiligten gestiegen. Steigende Schülerzahlen und eine höhere Anzahl Lehrpersonen erhöhen den Aufwand für die operative Führung. Die Aufgaben der Schulleitung und die Anforderungen sind stetig gewachsen. Die Problematik wird aufgrund verschiedener Faktoren zusätzlich verstärkt. Unterrichtende ohne Lehrdiplom bringen Mehraufwand für die Schulleitung mit sich. Aufgrund fehlender Ressourcen stehen den Schulen die Fachstellen erst zeitverzögert zur Verfügung. Die Schulleitungen müssen dadurch unbefriedigende Schüler-, Klassensituationen abfedern und belastete Lehrpersonen mittragen. Per Sommer 2024 wird die Verantwortung der Zuteilung der Speziallektionen auf die Schulleitung abgewälzt. Auch dies führt für die Schulleitung zu Mehraufwand.

Parallel zum Zuwachs der Aufgaben der Schulleitung, steigen auch die administrativen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund hat die Schulleitung beim Gemeinderat ein Gesuch um eine weitere Erhöhung der Sekretariatsressourcen von 40 auf 60 Stellenprozente eingereicht. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen und unterstützt die beantragte Erhöhung. Die Umsetzung ist per 1. August 2024 geplant. Diese Stellenprozentenerhöhung liegt, isoliert betrachtet, im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Das Aufgabenwachstum und die damit verbundenen Kostensteigerungen der letzten Jahre haben jedoch dazu geführt, dass die wiederkehrenden Kosten insgesamt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung angestiegen sind. Mit der geplanten Stelleprozentenerhöhung steigen die jährlichen Gesamtkosten für das Schulleitungssekretariat auf voraussichtlich rund 73'000 Franken.



### **Antrag**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Aufgabenwachstum im Schuladministrationsbereich und der damit verbundenen Stellenprozentenerhöhung im Schulleitungs-Sekretariat.
2. Die Erhöhung der wiederkehrenden Kosten auf aktuell rund 73'000 Franken werden bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Diskussion**

Rachel Schlecht, Schulleiterin, ergänzt, dass im kommenden Schuljahr total 331 Schülerinnen und Schüler sowie 48 Lehrpersonen in Allenlüften unterrichtet werden bzw. unterrichten. In den vergangenen 80 Schultagen musste die Schulleitung insgesamt 69 Stellvertretungen organisieren. D.h. nicht, dass an 69 Tagen eine Stellvertretung vor Ort war. Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, muss rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden. Meist übernehmen mehrere Lehrkräfte einzelnen Lektionen der ausgefallenen Lehrperson. Auch der akute Lehrermangel ist zurzeit spürbar. Für die 5./6. Klasse konnte eine Stelle als Klassenlehrperson auf Sommer 2024 nicht besetzt werden. Dies führt zu grossen Klassengrössen von 23 bis 27 Schüler/innen pro Klasse.

Walter Balmer hatte anlässlich einer Klassenzusammenkunft das Vergnügen, den Schulalltag in Allenlüften zu besuchen. Die Schulleiterin führt äusserst engagiert und erfolgreich einen nicht immer einfachen Schulbetrieb mit 48 Lehrpersonen in Allenlüften. Der wertvolle Einsatz der Lehrpersonen und insbesondere der Schulleitung sind mit einem grossen Applaus zu würdigen.

Mit grossem Applaus verabschieden die anwesenden Stimmberechtigten die Schulleiterin Rachel Schlecht, welche die Versammlung aufgrund eines privaten Termins vorzeitig verlässt.\*

### **Beschluss**

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag mit grossem Mehr zu.

\* Rachel Schlecht verlässt nach erfolgter Schlussabstimmung den Saal.



<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Montag, 10. Juni 2024	<b>Registratur</b> 4.511	<b>Geschäft</b> 2021-78
-------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

**Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wehrstrasse  
(Abzweiger KKM bis Fuchsenried)  
Kenntnisnahme**

**127**

Gemeinderat Gottfried Bossi informiert über das Geschäft. Es wird auf den Bericht aus dem Mitteilungsblatt Nr. 143 vom Juni 2024 verwiesen.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 340'000 für die Sanierung der Teilstrecke Fuchsenried bis Krähenberg der Wehrstrasse genehmigt. Die Arbeiten konnten termingerecht gestartet und im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Daher ergibt sich nun folgende Kreditabrechnung:

**Kreditabrechnung**

Kredit vom 29.11.2021	CHF	340'000.00
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>261'165.45</u>
Kreditunterschreitung (- 23.19%)	<b>CHF</b>	<b><u>78'834.55</u></b>

**Kostenunterschreitung**

Die Gesamtausgaben fielen tiefer aus als auf Stufe Kostenvoranschlag berechnet. Einerseits konnten im Rahmen der Arbeitsvergaben vorteilhafte Angebote berücksichtigt werden, andererseits wurde die einberechneten Reserven nicht oder nur teilweise benötigt. Das Projekt wurde wie von der Gemeindeversammlung beschlossen umgesetzt.

**Unternehmensbeteiligung**

Im Vorfeld wurde mit der BKW AG und der Swissgrid AG eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 184'000 ausgehandelt. Die Nettokosten für die Sanierung des Teilstücks der Wehrstrasse belaufen sich somit auf CHF 77'165.45.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Strassensanierung Wehrstrasse (Abschnitt Fuchsenried - Abzweiger KKM) Kenntnis.**



<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Montag, 10. Juni 2024	<b>Registratur</b> 1.300	<b>Geschäft</b> 2011-173
-------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

## Verschiedenes

128

### **Dorfgespräch vom 08.06.2024** (René Maire)

Vergangenen Samstag fand hier in der Aula das Dorfgespräch statt. Idee hinter dem Gespräch war, bei der Bevölkerung den Puls zu fühlen und die Stossrichtung für die kommende Legislatur und die geplante Ortsplanungsrevision in Erfahrung zu bringen. Was ist den Bürgerinnen und Bürgern wichtig? Wo soll ein Fokus gesetzt werden? Insgesamt nahmen fast 120 Personen am Anlass teil. Die externe Beratungsfirma Espace Suisse hat drei Themenschwerpunkte ausgewählt, welche den Bürger/innen und auch dem Gemeinderat erst am Dorfgespräch kommuniziert wurden:

- Das Zusammenleben zwischen Senioren und Jungen in Mühleberg und insb. die Haltung zur künftigen Nutzung des alten Schulhauses und Areals in Mühleberg.
- Die künftige Nutzung bestimmter Orte in Mühleberg und insbesondere in Gümmenen.
- Entwicklungsmöglichkeit im Bereich Freizeit und Erholung u.a. auch gegenüber Besuchern aus anderen Gemeinden.

### Weiteres Vorgehen

Die Rückmeldungen und Unterlagen des Anlasses werden nun durch das Büro Espace Suisse ausgewertet und in schriftlicher Form dem Gemeinderat zugestellt. Im Juli wird der Gemeinderat die Ergebnisse mit Espace Suisse diskutieren, mögliche Massnahmen und das weitere Vorgehen besprechen. Anlässlich dieses Zusammenkommens wird auch besprochen, in welcher Form die Bevölkerung informiert wird.

### **Bundesfeier vom 1. August 2024** (Andreas Menzi)

Wie im Mitteilungsblatt Nr. 143 vom Juni 2024 zu lesen war, gibt es bei der Durchführung der diesjährigen Bundesfeier einige Änderungen. Damit der Anlass weiterhin durchgeführt werden kann, haben sich mehrere Vereine zusammengetan. Grösste Änderung ist das Verbot für Knallfeuerwerk auf dem Festgelände. Der Hauptteil der Feierlichkeit wird von der Mundartband «Kitsch» musikalisch umrahmt. Nebst einem überarbeiteten Essensangebot, gibt es erstmals auch einen Barbetrieb. Andreas Menzi lobt insbesondere den Einsatz unserer jüngeren Gemeindebürger/innen, die am Anlass tatkräftig mitwirken.

### **Verkehrsmassnahmen**

Sarah Fasolin Häfliger hat vergangene Woche einen Verkehrsunfall zwischen dem Postauto und einem weiteren grossen Fahrzeug in Allenlüften mitbekommen. Sie erkundigt sich nach den geplanten Verkehrsmassnahmen in diesem Bereich.

Peter Glaus, Leiter Tiefbau, informiert, dass in diesem Bereich bereits ein Velostreifen auf einer Strassenseite eingezeichnet ist. Dieser soll im Verlaufe des Jahres noch verlängert werden. Eine Verbreite-



nung der engen Strassenverhältnisse ist nicht möglich, da die Strasse auf der anderen Seite an private Waldgrundstücke angrenzt.

Martin Greiner bemängelt in diesem Zusammenhang die neue Strassenmarkierung im Bereich Kirche / Friedhof in Mühleberg. Gerade bei Regen sind die aufgemalten Streifen glatt. Sein Sohn ist letzstens mit dem E-Bike auf den Streifen ausgerutscht und heftig gestürzt.

Peter Glaus, Leiter Tiefbau, bedauert den Vorfall. Da die aufgemalten Streifen bei nassem Wetter glatt sind, ist der Gemeinde bekannt. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, die gesamte Fläche einzufärben. Derzeit gibt es auf dem Markt keine bessere Alternative als dieses Produkt.

### **Abfallentsorgung**

Roman Muralt regt an, dass die Grüngutentsorgung wie bis anhin im Werkhof belassen werden soll. An der letzten Gemeindeversammlung wurde angekündigt, dass das Angebot überprüft wird. Gemäss Mitarbeitenden des Werkhofs ist derzeit noch kein Beschluss gefällt worden. Die wenigen auswärtigen Personen, welche ihre Abfälle ebenfalls dort entsorgen, kann die Gemeinderechnung verkraften. Die Einführung einer Holsammlung ist äusserst kostspielig und aufwändig, nicht nur für die Gemeindebehörde, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinderat Gottfried Bossi bestätigt, dass in dieser Thematik derzeit noch keine Entscheidung getroffen wurde. Die Varianten werden derzeit gegeneinander abgewägt und evaluiert. Insbesondere soll auch dem Aspekt der Umweltbelastung Rechnung getragen werden.

### **Verkehrssituation Allenlüften (Elterntaxi / Bushaltestelle)**

Daniel Remund erinnert, dass die Verkehrssituation in Allenlüften schon länger ein leidiges Thema sei insbesondere die Problematik der Elterntaxi ist seit mehreren Legislaturen ein Dauerthema. Eine ideale Lösung konnte bislang nicht gefunden werden. Seiner Ansicht nach nimmt die Problematik wieder etwas zu. Er appelliert an den Gemeinderat, in naher Zukunft eine Lösung zu finden.

Gemeinderat Gottfried Bossi kann die Problematik nachvollziehen und verweist auf gute Beispiele von anderen Gemeinden, welche die Thematik Elterntaxi ebenfalls in den Griff bekommen haben. Er wird das Anliegen aufnehmen.

Sarah Fasolin Häfliger erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Dauer der provisorischen Bushaltestelle in Allenlüften. Sie empfindet die Lage als äusserst gefährlich für die Schulkinder.

Peter Glaus, Leiter Tiefbau, erinnert, dass in der Vergangenheit zahlreiche Alternativen geprüft wurden und alle insbesondere das Versammlungsgeschäft Wendekreisel von Ämtern oder Bürgern abgelehnt wurden. Bislang konnte noch keine langfristige ideale Lösung gefunden werden. Somit kann leider kein Zeitpunkt in Aussicht gestellt werden.



### **Schlusswort**

Gemeindepräsident René Maire dankt allen Teilnehmenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung. Ein grosser Dank geht an die Frauen des Frauenvereins, welche bereits tatkräftig das anschliessende Apéro vorbereiten. Ebenfalls dankt er dem ganzen Team der Hauswartung, welches das Lokal bereits am Samstag eingerichtet haben und für die heutige Versammlung wieder neu vorbereitet haben. Weiter bedankt er sich für die einwandfreie Vorbereitungsarbeit der gesamten Verwaltung, die engagierte Arbeit der Behördenmitglieder und zuletzt seinen Ratskollegen und -kollegin für die angenehme Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung      20.50 Uhr

Protokollauflage                      20. Juni 2024 bis 22. Juli 2024  
Einsprachen                              xxx  
Genehmigung                              xxx

### **EINWOHNERGEMEINDE MÜHLEBERG**

Der Präsident:    Die Gemeindeschreiberin:

René Maire

Tanja Gilomen